

Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 5

Freitag, 8. April 2016

56. Jahrgang

Nachruf S. 25

Kommunalverwaltung

Interessenbekundungsverfahren des Zweckverbandes Bad Griesbach S. 26

Kommunalverwaltung

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das
Wirtschaftsjahr 2016

..... S. 27

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Hans Wuttig

Oberregierungsrat a.D.

der am 2. März 2016 im Alter von 93 Jahren verstorben ist. Herr Wuttig war von 1959 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1984 bei der Regierung von Niederbayern im Sachgebiet 230 „Kommunalwesen“ tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Hans Wuttig stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 7. März 2016
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Monika Schwaighofer
Personalratsvorsitzende

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 25,00 Euro.
Einzelnummer 3,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Kommunalverwaltung

Interessenbekundungsverfahren des Zweckverbandes Bad Griesbach

1. Auftraggeber:

Zweckverband Bad Griesbach
Maximilianstraße 15
84028 Landshut

2. Art der Leistung und Leistungsbeschreibung:

Bauleistungen und Dienstleistung.

3. Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Fortführung der Maßnahmen zur Modernisierung und Attraktivitätssteigerung der Wohlfühl-Therme Bad Griesbach mit anschließendem Unterhalt und Betrieb.

4. Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss:

20. Mai 2016, 12:00 Uhr.

5. Wertungsmerkmale:

Mit der Interessenbekundung haben die Interessenten die konkrete Art und Umsetzung der Aufgabenerfüllung darzulegen und ein Finanzierungs- und Betriebskonzept, insbesondere im Hinblick auf die Investitions- und Betriebskosten über eine Laufzeit von 10 Jahren (ggf. unter Berücksichtigung des zu entrichtenden Miet-/Pachtzinses), darzulegen, zu dem sie bereit und in der Lage wären, die Aufgaben zu erfüllen.

Eingehende Interessenbekundungen werden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit der sich bietenden Eigenerbringung der Bau- und Dienstleistungen durch den Zweckverband verglichen. Ergibt der Vergleich, einschließlich des Finanzierungs- und Betriebskonzepts, dass diese Aufgabe ebenso gut durch einen privaten Interessenten erbracht werden kann, erwägt der Zweckverband ein Verfahren zur Ausschreibung dieser Leistungen nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen einzuleiten.

6. Auskünfte erteilt:

Werkleiter Dieter Lustinger
Thermalbadstraße 4
94086 Bad Griesbach

Telefon: +498532 / 9615-30
Fax: +498532 / 9615-14
E-Mail: dieter.lustinger@wohlfuehltherme.de

oder

Geschäftsleiter Thomas Klaus
Maximilianstraße 15
84028 Landshut

Telefon: +49871 / 97512-531
Fax: +49871 / 97512-529
E-Mail: thomas.klaus@bezirk-niederbayern.de

7. Sonstige Angaben:

Mit Hilfe des vorliegenden Interessenbekundungsverfahrens wird ein privater Anbieter gesucht, der im Auftrag des Zweckverbandes Bad Griesbach die bereits geplanten weiteren Maßnahmen zur Modernisierung und Attraktivitätssteigerung der Wohlfühl-Therme Bad Griesbach durchführt. Die Interessenten haben ferner den Betrieb und Unterhalt der Wohlfühl-Therme Bad Griesbach für die Dauer von 10 Jahren ab Fertigstellung zu übernehmen. Die näheren Einzelheiten können der Projektbeschreibung zum Interessenbekundungsverfahren entnommen werden, die unter <http://www.wohlfuehltherme.de/interessenbekundungsverfahren/> abgerufen werden kann. Es handelt sich bei dem Interessenbekundungsverfahren nicht um eine vergaberechtliche Ausschreibung oder um eine Auftragsvergabe, sondern lediglich um eine Markterkundung. Es werden weder der Zweckverband noch die Interessenten zur Durchführung des Projekts berechtigt oder verpflichtet. Das Interessenbekundungsverfahren dient der Vorbereitung der Entscheidung des Zweckverbandes über die Einleitung eines evtl. Vergabeverfahrens.

Landshut, 10. März 2016
ZWECKVERBAND BAD GRIESBACH

Dr. Olaf Heinrich
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2016

I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 21 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	42.348.000 €
und in den Aufwendungen mit	41.982.000 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen	
und in den Ausgaben mit	20.878.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 22 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Der Wirtschaftsplan 2016 liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94532 Außernzell, Gerhard-Neumüller-Weg 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Außernzell, 10. März 2016
ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT
DONAU-WALD

Ludwig Lankl
Verbandsvorsitzender